Jörg Reinholz Hafenstr. 67 34125 Kassel **a** 0561 317 22 77

1 0561 217 22 76

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Euroweb Internet GmbH Christoph Preuß Daniel Fratzscher Kassel, am 19.06.2014

Abmahnung

Allerwertester Herr Christoph Preuß, allerwertester Herr Daniel Fratzscher,

Ihr allerwertester Vertreter Winkler hat einer Frau

*

*

.1.

gegenüber erklärt, dass diese hinsichtlich des zu schließenden Vertrages eine Rücktrittfrist von 14 Tagen habe.

In dem, von Frau * sodann

- a) im Vertrauen auf diese Aussage und
- b) unter von Ihrem Vertreter ausgeübten Zeitdruck sowie unsachlicher Einflussnahme

unter dem Vorbehalt des Rücktritts unterzeichnetem Vertrag findet sich dieses Rücktrittrecht jedoch nicht fixiert und es hat auch keine gesetzliche Grundlage. Nachfolgend haben Sie sich dann darauf berufen, dass ein Rücktrittrecht nicht vereinbart und auch vom Gesetzgeber nicht vorgesehen sei. (Anlage)

Diese Vorgehensweise ist als Täuschung unlauter im Sinne des § 5 Absatz 1 UWG.

Ferner hat Ihr Vertreter der Frau * unwahr vorgemacht, diese würde nur bei sofortiger Unterzeichnung einen enormen Preisvorteil von weit über 50% gegenüber sogenannten Kaufkunden erhalten. Ihr Vertreter hat Frau * auch vorgemacht, er suche 1 bis 2 Partnerunternehmen in seinem Vertriebsgebiet und aus der Branche als Referenzkunden. Diese würden einen enormen Preisvorteil erhalten, müssten insbesondere nichts für die Erstellung der

Webseiten und auch nur einen hälftigen Anteil der Kosten für das "Hosting und Emails" zahlen - was nur geschehen könne, wenn diese den Vertrag sofort unterzeichnet. Auch das ist, besonders im Hinblick auf Ihre Abrechnung, unwahr, also irreführend und somit gesetzwidrig im Sinne des § 5 Absatz 1, hier Nummer 2, UWG sowie § 8 Absatz 4 UWG. sowie unlauter und somit gesetzwidrig gemäß § 4 Nr. 1, 2, 4 UWG.

Wie Sie sehr genau wissen hat das OLG Frankfurt a. M. diese Praxis bereits als unseriös bezeichnet (15 U 10/12).

Sie wollen zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung bis zum 26.06.2014, 16:00 Uhr hier urschriftlich vorliegend, eine Unterlassungserklärung vorlegen, in welcher Sie es für die Euroweb Internet GmbH und sämtliche von dieser durch Vertrag oder Eigentum beherrschten Tochterfirmen versprechen,

- A) es zu unterlassen bei der Werbung von gewerblichen Kunden mündlich ein Rücktrittrecht zu versprechen, welches sich nicht im Vertrag fixiert findet, und dieses dann insbesondere auch nicht zu gewähren.
- B)
 es zu unterlassen dem durch Ihre Werber angesprochenen Verkehr wahrheitswidrig vorzumachen,
 die Euroweb (oder die Tochterfirma) suche pro Branche und Gebiet nur ein oder zwei Unternehmen
 als "Referenzkunden", welche Preisvorteile erhalten würden und insbesondere für die
 Webseitenerstellung nichts, für die Betriebskosten nur einen hälftigen Anteil der Kosten zahlen
 müssten und dass der Besuch Ihrer Vertreter den Zweck habe zu prüfen, ob die angesprochenen
 Kunden als Partner in Frage kämen.
- C) für einzelnen Fall der Übertretung, sei er namens der Euroweb Internet GmbH oder einer Tochterfirma; durch eigene Mitarbeiter oder sonstige Geschäftsgehilfen geschehen, eine gewinnabschöpfende Vertragsstrafe in Höhe von 15.000 Euro zu zahlen.
- D) zugunsten der Kunden als Drittgläubiger auf die Beitreibung sämtlicher Vertragsentgelte zu verzichten, soweit die Unterschriften unter die Verträge durch die oben genannten Täuschungshandlungen (einzeln oder gesamt) zum Nachteil der Kunden zu Stande kamen und weiter versprechen, den Kunden sämtliche Aufwände zur Abwehr des Schadens zu ersetzen.

Sollte ich also die Unterlassungserklärung nicht innerhalb der gesetzten Frist und mit dem vorgesehenen Inhalt erhalten oder erfahre ich von einer Fortsetzung der monierten Handlungsweisen werde ich die aus § 8 UWG folgenden Unterlassungsansprüche vor Gericht auch im Hauptsacheverfahren durchsetzen und sodann auch vollstrecken lassen. Ich werde auch nicht zögern, die in § 10 UWG genannten Stellen hinsichtlich einer Gewinnabschöpfung involvieren.

Und glauben Sie nicht den Unsinn eines Philipp Karl Berger oder eines Andreas Buchholz. Die können auch hier den Erlass einer Verfügung und die nachfolgende Durchsetzung nicht abwenden. Ihre Lage ist juristisch nicht haltbar.

Die offen rechtswidrige "Referenzkundenmasche" sollten Sie sofort "beerdigen" und Ihre Geschäftsführer, Geschäftspartner und Werber unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Mit höflichem Gruß: Jörg Reinholz